

N i e d e r s c h r i f t

(SGA/005/2023)

über die 5. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat - Haushalt 2024 am Mittwoch, dem 08.11.2023, 16:01 - 17:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:01 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:01 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge V/044/2023
- 1.2. Neuorganisation des Seniorenamtes (Abteilung 504) 50/106/2023
2. Haushalt 2024; Prioritätenliste für Stellenplan 2024 - Liste A - Referat V 113/080/2023
3. Arbeitsprogramm des Sozialamtes 2024 50/103/2023
4. Fachamtsbudget 2023 des Sozialamtes 50/104/2023
5. Geflüchtete - Erfahrungsaustausch mit dem Landkreis (Antrag der Grünen Liste vom 05.10.2023) 50/102/2023
6. Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich von Abt. 502 50/105/2023
7. Anfragen
- 7.1. Anfrage: Umgang mit Darlehen von Dritten
- 7.2. Anfrage: Auslastung Flüchtlings- und Integrationsberatung

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

V/044/2023

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beiliegende Tabelle des Bearbeitungsstandes der Fraktionsanträge zum 08.11.2023 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 1.2

50/106/2023

Neuorganisation des Seniorenamtes (Abteilung 504)

1. Hintergrund

Mit der Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts im SGA (Vorlagennummer 50/083/2022 vom 28.09.2022) wurde es notwendig, auch die organisatorische Struktur und bisherige Arbeitsbereiche des Seniorenamtes (Abteilung 504 im Sozialamt) neu zu betrachten und anzupassen. Hierbei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Mit dem Seniorenpolitischen Konzept ist eine Neuausrichtung der kommunalen Seniorenarbeit hin zu einer verstärkten dezentralen, sozialräumlichen Quartiersorientierung verbunden.
- Gleichzeitig bestehen im Seniorenamt mit dem Pflegestützpunkt, der Beratung für Menschen mit Behinderung und der Wohnberatung weiterhin zentrale Unterstützungsstrukturen, die aufgrund ihrer Zielgruppen und ihres Beratungsauftrags stadtweit agieren. Im Sinne ihres Beitrags zur Stärkung und Unterstützung von Teilhabechancen von Menschen in besonderen Lebenslagen sind die Beratungsangebote ebenfalls Teil des Seniorenpolitischen Konzepts.
- In der Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzepts sind seniorenpolitisch relevante Handlungsfelder und Lebenslagen differenziert zu bestimmen, zu priorisieren und hierfür spezifische Handlungskonzepte und Wirkungsziele zu definieren (z.B. Armut, Wohnen, gesellschaftliche Teilhabe, Pflege). Daraus werden jeweils spezifische operative Maßnahmen abgeleitet.

- Dementsprechend sind geeignete Organisationsstrukturen zur Steuerung der entsprechenden, unterschiedlichen Handlungsansätze und -ebenen zu entwickeln und miteinander zu verzahnen (z.B. strategische und sozialräumliche Planung; Weiterentwicklung von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen; operative Umsetzung sozialräumlicher Maßnahmen und Angebote).
- Im Zuge der Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzepts wurden im Seniorenamt bereits personalpolitische Maßnahmen (Besetzung einer Koordinierungsstelle und einer Stelle für Seniorenquartiersarbeit) sowie quartiersorientierte Angebote und Projekte umgesetzt (siehe MzK im SGA am 27.09.2023, Vorlagennummer 50/004/2023). Diese sind jedoch noch systematisch in die bestehenden Strukturen des bisherigen, stärker zentral ausgerichteten Handlungsansatzes des Seniorenamts eingebunden.
- Die bereits bestehenden dezentralen Seniorenanlaufstellen sind ebenfalls in ein umfassendes Quartierskonzept einzubinden und entsprechend des Seniorenpolitischen Konzepts konzeptionell weiter zu entwickeln.

Aus diesen Aspekten heraus ergibt sich, dass mit der generellen strategischen Neuausrichtung des Seniorenamts im Rahmen des Seniorenpolitischen Konzepts

- sowohl einzelne inhaltliche Handlungsfelder neu oder unter einer erweiterten Perspektive definiert beziehungsweise weiterentwickelt werden (siehe 2.),
- als auch die unterschiedlichen Arbeitsebenen im Seniorenamt im Hinblick auf die ziel- und wirkungsorientierte Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzepts in der Organisationsstruktur angepasst werden (siehe 3.).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Für die strategische Weiterentwicklung und Neuausrichtung des Seniorenamts im Sinne des Seniorenpolitischen Konzepts wurden bereits wichtige konzeptionelle Weichenstellungen vorgenommen. Über entsprechende Strategien, Ziele und Maßnahmen wurde im SGA am 29.09.2022 informiert (Vorlagennummer 50/083/2022). Seither umgesetzte Projekte und Maßnahmen wurden im SGA am 27.09.2023 Vorlage berichtet (Vorlagennummer 50/004/2023).

Innerhalb der Gesamtstrategie für die Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzepts sind darüber hinaus bisher bestehende Angebotsformate und inhaltliche Ausrichtungen des Seniorenamts neu zu bewerten, zu gewichten, zu konzipieren und weiterzuentwickeln. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

- Seniorenberatung

Im Rahmen der Quartiersorientierung werden anstelle der bisherigen zentralen Beratungsstelle dezentrale, wohnungsnaher Beratungs- und Unterstützungsangebote auf- und ausgebaut beziehungsweise vom Sozialamt gefördert (z.B. Seniorenquartiersarbeit des Seniorenamts; Seniorennachbarschaftsbüro des Malteser Hilfsdienstes; Projekt „pERspektiven“ zur Beratung und Unterstützung von armutsgefährdeten und -betroffenen Älteren der Schuldner- und Insolvenzberatung des Caritasverbands).

Innerhalb des Sozialamts beziehungsweise der Stadtverwaltung kann darüber hinaus für weitergehende Bedarfe an das umfangreiche Beratungsangebot verwiesen beziehungsweise damit Kontakt aufgenommen werden (zum Beispiel Beratung zu Grundsicherung im Alter, zu Sozialen Hilfen oder zu Wohngeld, Beratung bei Wohnungsnotfällen, Pflegestützpunkt, Beratung für Menschen mit Behinderung, Wohnberatung, Energienotfallberatung, Beratung in Rentenangelegenheiten, Integrations- und Flüchtlingsberatung, Betreuungsstelle der Stadt Erlangen).

Durch Kooperationen und Vernetzungen werden darüber hinaus Verweisstrukturen zu weiteren speziellen Beratungsangeboten anderer Träger aufgebaut. Hierzu trägt auch die Lotsenfunktion der Seniorenanlaufstellen und der Seniorenquartiersarbeit bei (s.u.). Für spezifische Probleme der Lebensgestaltung und zu psychosozialen Fragen besteht ein breites spezialisiertes Beratungsangebot wie beispielsweise die Beratungsstelle für Depression im Alter und die Fachstelle für pflegende Angehörige und Menschen mit Demenz des Vereins Dreycedern e.V., die Soziale Beratungsstelle und die Schuldner- und Insolvenzberatung sowie der Sozialpsychiatrische Dienst / Beratungsstelle für seelische Gesundheit des Caritasverbands oder die Kirchliche Allgemeine Sozialberatung.

- Wohnberatung

Die bisherige Wohnberatung wird konzeptionell ausgebaut und bietet Information, Beratung und Unterstützung für altersgerechte Anpassungs- und -umbaumaßnahmen, für technische Hilfen im Wohnbereich sowie über Alternativen zum Leben in der eigenen Häuslichkeit. Für Interessierte an gemeinschaftlichen Wohnformen wird die Kooperation mit dem Verein „Hof e.V.“ angestrebt, um eine Plattform für Austausch und Beratung zu bieten. Außerdem sollen Ratsuchende unterstützt werden, die eine Veränderung ihrer bestehenden Wohnform anstreben (zum Beispiel Wohnungstausch, Umzug).

- Seniorenanlaufstellen

Die Seniorenanlaufstellen stellen wichtige Strukturen in der Quartiersarbeit dar. Sie arbeiten dezentral, niedrigschwellig und wohnungsnah und sind an den Lebenslagen und Bedarfen der Bewohnerschaft im Wohnquartier orientiert. Ihre Anlauf- und Lotsenfunktion für ältere Menschen mit Unterstützungsbedarf soll entsprechend des Seniorenpolitischen Konzepts in der Quartiersentwicklung weiterentwickelt und verstärkt werden. Senior*innen können so an die für sie geeigneten spezifischen Beratungs- und Unterstützungsangebote verwiesen und bei Bedarf unterstützt werden, diese Hilfen tatsächlich in Anspruch zu nehmen.

- Veranstaltungen

Der bisherige Veranstaltungsbereich soll perspektivisch im Rahmen der Quartiersarbeit dezentral neu ausgerichtet werden (für bereits bestehende Beispiele siehe MzK im Sozialausschuss am 27.09.2023; Vorlagennummer 50/004/2023). Durch wohnungsnah Angebote sollen schwerpunktmäßig insbesondere wenig mobile und armutsbetroffene ältere Menschen erreicht werden. Punktuelle stadtweite, zentrale Veranstaltungen (zum Beispiel Seniorentag) werden über 504-L gesteuert. Darüber hinaus werden Senior*innen auf das vorhandene, breite Spektrum an Bildungs-, Kultur-, Gesundheits- und Freizeitangebote anderer städtischer Einrichtungen (zum Beispiel vhs Erlangen; Stadtteilhäuser und Bürgertreffs) und freier Träger verwiesen.

- Generationenarbeit

Politik für Ältere wird heute als generationenübergreifende, intergenerative Querschnittsaufgabe verstanden. Hierbei werden Fragen des Miteinanders der Generationen und Generationenbeziehungen, der gegenseitigen Unterstützung von jüngeren und älteren Menschen sowie der Generationengerechtigkeit und des sozialen Zusammenhalts der Generationen thematisiert¹. Dies schlägt sich dementsprechend im Seniorenpolitischen Konzept für Erlangen nieder (zum Beispiel Handlungsfeld „Ehrenamtliches Engagement und intergenerative Beziehungsnetzwerke“). In der Quartiersarbeit spielen generationenübergreifende Fragestellungen etwa im Rahmen von nachbarschaftlichen Unterstützungsnetzwerken eine wichtige Rolle.

¹ zum Beispiel: Leitlinien für Seniorenpolitische Gesamtkonzepte und Leitlinien der Bayerischen Seniorenpolitik des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales; Thesenpapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen BAGSO e.V. 2014; Positionspapier des Bundesnetzwerks Mehrgenerationenhaus 2021; KGsT-Bericht „Generationenpolitik in Kommunen“ 2017;

Auch die zentralen Beratungsangebote richten sich nicht ausschließlich an Menschen im höheren Lebensalter. Pflegebedürftigkeit, Behinderung und eine alters- und bedarfsgerechte Gestaltung des Wohnens sind vom Lebensalter unabhängige Anforderungen. Die Beratung im Pflegestützpunkt nehmen beispielsweise in steigendem Umfang auch jüngere pflegende oder pflegebedürftige Menschen in Anspruch.

Dieser intergenerative Aspekt wird die künftige Arbeit des Seniorenamts daher verstärkt mitbestimmen.

3. Prozesse und Strukturen

3.1 Umbenennung des Seniorenamts

Mit der bisherigen Bezeichnung „Seniorenamt“ wird die strategische und konzeptionelle Neuausrichtung der Abteilung und insbesondere die verstärkte generationenübergreifende Perspektive nicht wiedergespiegelt. Zudem werden älter werdende Menschen etwa der „Babyboomer-Generation“ mit der Adressierung als „Senior*innen“ nicht mehr adäquat erreicht.

Die Neuausrichtung der bisherigen Seniorenarbeit im Rahmen des Seniorenpolitischen Konzepts soll sich daher auch in einer Umbenennung des Seniorenamts als „Abteilung für Alters- und Generationenfragen“ widerspiegeln, gleichzeitig aber auch die grundsätzliche Perspektive aus der Sicht des Älterwerdens und des Lebens im höheren und hohen Alter transportieren.

3.2 Organisatorische Umstrukturierung des Seniorenamts

Mit der Neuausrichtung der Seniorenarbeit wird auch die Organisationsstruktur der Abteilung 504 „Seniorenamt“ aufgabenorientiert angepasst. Aufgrund der hohen, differenzierten Aufgabenstruktur und der notwendigen Fachkenntnisse, die die derzeit insgesamt 16 Mitarbeitenden des Seniorenamts zur Erledigung der Aufgaben benötigen, und aufgrund der großen Führungsspanne erscheint die Einrichtung von Sachgebieten erforderlich, die die oben skizzierte Aufgabenstruktur und -vielfalt zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzepts repräsentieren.

Abteilungsleitung 504-L

Der Abteilungsleitung kommt (neben allgemeinen Leitungsaufgaben) u.a. die verantwortliche Steuerung der Abteilung insbesondere im Hinblick auf die organisatorische Neustrukturierung und die konzeptionelle Weiterentwicklung der Abteilung zu. Die Gesamtsteuerung der Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzepts einschließlich kooperativer Quartiersprojekte und Netzwerkarbeit ist hier ebenso angesiedelt wie die strategische Neuausrichtung des bisherigen Veranstaltungsbereichs sowie die Weiterentwicklung der Seniorenanlaufstellen und der Beratungsarbeit wie etwa der Wohnberatung.

Sachgebiete 504-1 und 504-2

Die unter Abschnitt 1. genannte Differenzierung zwischen zentral beziehungsweise stadtweit ausgerichteten Beratungsangeboten und dezentralen Strukturen der Quartiersarbeit bildet sich in der Organisationsstruktur durch die Einrichtung von zwei entsprechenden Sachgebieten ab:

- Sachgebiet 504-1: Beratung in besonderen Lebenslagen

Diesem Sachgebiet sind der Pflegestützpunkt, die Wohnberatung und die Beratung für Menschen mit Behinderung zugeordnet. Die bisherige „Senioren- und Wohnberatung“ wird im Sinne des demografischen Wandels altersübergreifend im Hinblick auf Beratung zu Fragen der Wohnungsanpassung und zu alternativen Wohnformen weiterentwickelt (siehe 2.).

- Sachgebiet 504-2: Quartiersarbeit
Im Sachgebiet „Quartiersarbeit“ sind die Koordinationsstelle für die Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzepts einschließlich der Mitwirkung an sozialräumlichen Planungen und die operative Umsetzung der Seniorenarbeit im Quartier („Seniorenquartiersarbeit“) sowie quartiersorientierter Projekte und Modellvorhaben angesiedelt, die gemeinsam mit Kooperationspartnern modellhaft in Wohnquartieren erprobt und auf weitere Quartiere übertragen werden (zum aktuellen Stand siehe MzK Vorlagennummer 50/004/2023). Die Seniorenanlaufstellen werden im Zuge der konzeptionellen Weiterentwicklung (siehe 2.1) ebenfalls in die umfassendere Quartiersarbeit eingebunden (siehe 2.).

Für die konzeptionelle Neuausrichtung und die organisatorische Umsetzung der hier dargestellten Neustrukturierung des Seniorenamtes wurde folgende Schritte bereits mit Amt 11 abgestimmt. Eine entsprechende Organisationsverfügung wurde von Amt 11 freigegeben und die Arbeitsplatzbeschreibungen angepasst:

- Anpassung der Arbeitsplatzbeschreibungen für die Abteilungsleitung (504-L) sowie die Sachgebietsleitungen für „Beratung in besonderen Lebenslagen“ (504-1) und „Quartiersarbeit“ (504-2); die Arbeitsplatzbeschreibungen für die Beratung für Menschen mit Behinderung und die Wohnberatung wurden bereits angepasst;
- Ausschreibung zur Stellenbesetzung der Abteilungsleitung;
- nachfolgend Ausschreibung und Besetzung der Sachgebietsleitung „Quartiersarbeit“;

Die folgende Abbildung zeigt die vorgesehene Organisationsstruktur im Überblick:



Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Grille wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP 7.1 erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 2

113/080/2023

Haushalt 2024; Prioritätenliste für Stellenplan 2024 - Liste A - Referat V

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 3

50/103/2023

Arbeitsprogramm des Sozialamtes 2024

Mit Antrag vom 17.10.2023 (**Stärkung von Nachbarschaftsnetzen im Quartier**) beantragt die SPD-Fraktion nachbarschaftliche Hilfen im Quartier weiterzuentwickeln und ein nachhaltiges differenziertes Handlungs- und Finanzierungskonzept zu entwickeln und umzusetzen.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag und die Aufnahme in das Arbeitsprogramm:

Quartiersbezogene nachbarschaftliche Hilfenetzwerke lassen sich im Seniorenpolitischen Konzept (SPK) der Stadt verorten (s. auch SGA-Vorlage Nummer 50/004/2023 am 27.09.2023 zur Umsetzung des SPK). Seitens Amt 50 wurden im Rahmen der quartiersorientierten Seniorenarbeit bereits erste Handlungskonzepte mit potenziellen Kooperationspartnern erarbeitet. Der vorliegende Antrag greift Nachbarschaftsnetzwerke konkret auf.

In diesem Rahmen sollen sowohl alltagsbezogene (nachbarschaftliche) Hilfen als auch weitergehende Unterstützungsleistungen am Schnittpunkt zur (vor-)pflegerischen Versorgung umgesetzt werden. Voraussetzung für die konkrete Umsetzung in 2024 ist die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 50.000,- €. Damit ist die finanzielle Förderung von Trägern vorgesehen, die sich mit ihrer fachlichen Expertise und eigenen Ressourcen (z.B. Räumlichkeiten als Kristallisationspunkte, eigene Stellenanteile) als Kooperationspartner am Aufbau von quartiersbezogenen Unterstützungsnetzwerken beteiligen und die Trägerschaft hierfür übernehmen. Im Wohnquartier bei der Bewohnerschaft etablierte Akteure sind wesentlich für die erfolgreiche Umsetzung von Nachbarschaftsnetzen.

Die konkreten Unterstützungsformen sind jeweils an den spezifischen Bedarfen eines Quartiers orientiert. Dabei stehen insbesondere ältere Menschen in benachteiligten Lebenslagen im Fokus. Entsprechend ihrer meist komplexen Problemlagen ist deshalb ein Unterstützungsnetzwerk zu gestalten, aus dem heraus ein bedarfsgerechter Hilfemix organisiert werden kann. Konkrete Hilfestellungen zur Bewältigung von überfordernden Energiekosten stellen dabei ein wichtiges Element der angestrebten Hilfenetzwerke dar.

Im Übrigen wird das Arbeitsprogramm 2024 des Sozialamtes (siehe Anlage 2) mit dieser Ergänzung beschlossen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 4

50/104/2023

Fachamtsbudget 2023 des Sozialamtes

Bezüglich der Budgetdokumentation wird auf die Unterlagen im Haushaltsentwurf (S 183 ff) verwiesen.

Bezüglich der Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf wird auf das Abstimmungsskript – Fachausschüsse - verwiesen.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Im Ergebnishaushalt 2024 des Fachamtsbudgets Amt 50 sind folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

Antrag lfd. Nr. 50.6A., GL 192/2023, AWO Betreuung von Menschen mit Fluchterfahrung und vulnerable Gruppen – dauerhaft:

Die Dauer des Projektes beträgt 3 Jahre.

Antrag 50.8D., SPD 178/2023, Zuschusserhöhung Diakonie Erlangen:

Die Zuschüsse der Einzelverwendungen sind den Vorabdotierungen zuzuordnen.

Antrag lfd. Nr. 50.11B., SPD 178/2023, Zuschusserhöhung Sozialtreff Erlangen, einmalig, davon 20.000 mit Sperre:

Beratung zur Aufhebung der Sperre im SGA im 1. Quartal 2024.

Antrag 50.12. SPD 178/2023, Sozialbericht Info und Beteiligung, einmalig:

Vorabdotierung 50.331SB besteht in Höhe von 30.000. Deshalb Änderung des Betrages von – 10.000 auf +20.000, damit im HH 2024 eine Zuschusshöhe von 10.000 einmalig festgeschrieben wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Protokollvermerk:

Im Ergebnishaushalt 2024 des Fachamtsbudgets Amt 50 sind folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

Antrag lfd. Nr. 50.6A., GL 192/2023, AWO Betreuung von Menschen mit Fluchterfahrung und vulnerable Gruppen – dauerhaft:

Die Dauer des Projektes beträgt 3 Jahre.

Antrag 50.8D., SPD 178/2023, Zuschusserhöhung Diakonie Erlangen:

Die Zuschüsse der Einzelverwendungen sind den Vorabdotierungen zuzuordnen.

Antrag lfd. Nr. 50.11B., SPD 178/2023, Zuschusserhöhung Sozialtreff Erlangen, einmalig, davon 20.000 mit Sperre:

Beratung zur Aufhebung der Sperre im SGA im 1. Quartal 2024.

Antrag 50.12. SPD 178/2023, Sozialbericht Info und Beteiligung, einmalig:

Vorabdotierung 50.331SB besteht in Höhe von 30.000. Deshalb Änderung des Betrages von – 10.000 auf +20.000, damit im HH 2024 eine Zuschusshöhe von 10.000 einmalig festgeschrieben wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 5

50/102/2023

Geflüchtete - Erfahrungsaustausch mit dem Landkreis (Antrag der Grünen Liste vom 05.10.2023)

Mit Antrag vom 05.10.2023 beantragt die Stadtratsfraktion der Grünen Liste, dass die Stadt Erlangen mit dem Landkreis Erlangen – Höchststadt in einen Erfahrungs – bzw. Best-Practice-Austausch tritt und dabei die Außenperspektive , d.h. die Perspektive der engagierten Bürger*innen aus der Geflüchtetenbetreuung mit einbezieht.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch zum Thema „geflüchtete Menschen“ zwischen der Stadt Erlangen und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt sollen Verwaltungsvorgänge gemeinsam entwickelt und optimiert werden (schneller und einfacher) und Arbeitskapazitäten eingespart werden.)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend dem Antrag der Grünen Liste soll die Stadt Erlangen in einen Erfahrungsaustausch mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt treten und hierbei über die Einbindung der Engagierten aus der Geflüchtetenbetreuung die Außenperspektive miteinbeziehen.

Die Stadt Erlangen steht seit vielen Jahren – auch beim Thema „Geflüchtete Menschen“ – sowohl auf operativer Ebene wie auf Leitungsebene in einem regelmäßigen Austausch mit dem Landkreis. Neben einem kollegialen Austausch gibt es verschiedene institutionalisierte Gesprächsrunden / Arbeitskreise:

- Arbeitskreis Leistungen nach dem AsylBLG,
- Sozialamtsleitertagungen Mittelfranken,
- Regelmäßige Besprechungen der Regierung von Mittelfranken mit den Kreisverwaltungsbehörden Mittelfrankens.

Insbesondere die letztgenannten Besprechungsrunden finden seit Herbst 2023 grundsätzlich in einem wöchentlichen Turnus statt.

Die Einbindung der Perspektive der Engagierten findet über die Integrationslotsin der Stadt Erlangen und die Leitungsebene Eingang in diese Besprechungen.

Aus Sicht der Stadt Erlangen ist die Einrichtung einer darüber hinaus gehende zusätzlichen Arbeitsebene zum Erfahrungsaustausch deshalb weder erforderlich noch von der Verwaltung leistbar:

- Zum einen gibt es schon ausreichende Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches. Diese werden auch - soweit sie einem Optimieren von Verwaltungsabläufen und Strukturen dienen - genutzt.
- Zum anderen sind die Verwaltungsstrukturen einer Stadt mit denen eines Landkreises an vielen Stellen nicht kompatibel. Erfahrungen der einen Kommune können nicht unbedingt auf die andere Kommune übertragen werden. Die dezentralen Strukturen der Landkreise erfordern an vielen Stellen andere Informations- und Entscheidungswege und sind nicht vergleichbar mit den Strukturen einer kreisfreien Stadt. Insbesondere der Umstand, dass der Landkreis bei der Organisation der Unterbringung der geflüchteten Menschen sehr auf die Mitarbeit seiner Gemeinden angewiesen ist und diese zum Teil andere Interessen haben als der Kreis selbst, stellt die Übertragbarkeit von Verwaltungsvorgängen vom Landkreis auf die Stadt und umgekehrt sehr in Frage.
- Darüber hinaus sind die strukturellen Ressourcen (z.B. Unterbringungsmöglichkeiten und dazugehörige notwendige Infrastruktur für schutzsuchende Menschen) zwischen Stadt und Landkreis nicht vergleichbar und erfordern auch deshalb lokal spezifische Lösungsansätze und Herangehensweisen.
- Unabhängig von diesen strukturellen Überlegungen sind in der Verwaltung in dieser Lage die personellen und zeitlichen Ressourcen nicht vorhanden, um neue Arbeitskreise für die Optimierung von Verwaltungsvorgängen zu etablieren.

Wie aus den Medien hinreichend bekannt, ist die Anker-Einrichtung in Zirndorf derzeit weit über die geplanten Kapazitäten ausgelastet. Die Regierung geht in den kommenden

Wochen und Monaten von Zugängen auf sehr hohem Niveau aus, die auf die Kreisverwaltungsbehörden verteilt und von diesen untergebracht und versorgt werden müssen. Diese Entwicklung zwingt die Regierung, Zuweisungen an die Kreisverwaltungsbehörden auch ohne Abfrage von freien Bettenplätzen vorzunehmen.

Konkret heißt das, dass die Stadt Erlangen in den nächsten Monaten eine hohe Zahl an geflüchteten Menschen aufnehmen, unterbringen und versorgen muss. Diese aktuellen Entwicklungen zwingen die Verwaltung, die aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre (Ukrainekrieg, Energiekrise etc.) ohnehin an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit arbeitet, zu einem schnellen Handeln in Notsituationen.

Fazit:

Die bereits eingerichteten Arbeitskreise und Austauschmöglichkeiten mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt sind ausreichend. Vor dem Hintergrund aktueller Krisen und damit verbundener Belastungen sind klare Prioritätensetzungen notwendig.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 6

50/105/2023

Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich von Abt. 502

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Förderung und Unterstützung der Arbeit der sozialen Dienste und Einrichtungen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die **institutionelle** Förderung stehen im Jahr 2024 folgende Mittel zur Verfügung:

Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung	44.000,00 € (Vorjahr 35.500,00 €)
Zielbauer Vermächtnis	26.300,00 € (Vorjahr 21.000,00 €)
Krumbeckstiftung	20.000,00 € (Vorjahr 16.500,00 €)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Hilfe der Wohlfahrtsverbände und anderer Träger ist es in der Vergangenheit gelungen, die sozialen Angebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien aufrecht zu erhalten. Die Stadt Erlangen hat an der Fortführung dieser Angebote und Einrichtungen Interesse, da sie sonst selbst Einrichtungen schaffen bzw. betreiben müsste. Da es sich überwiegend um Einrichtungen, Angebote und Dienste handelt, die anderweitig nicht oder nur teilweise refinanzierbar sind, wurden durch die Stadt Erlangen auch in den Vorjahren Zuschüsse geleistet.

Im Haushaltsjahr 2024 stehen neben den im Haushalt vorgesehenen Beträgen wieder Erträge aus Stiftungen zur Verfügung, über deren Verwendung zu beschließen ist. Für die Verteilung der Mittel macht die Verwaltung folgenden aus der Anlage ersichtlichen Vorschlag.

Es wird informiert, dass es sich hier um die Planung der Verteilung der Stiftungsmittel handelt. Die tatsächliche Entscheidung über die Auszahlung nach den Zuschussrichtlinien trifft die Verwaltung.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 7

Anfragen

TOP 7.1

Anfrage: Umgang mit Darlehen von Dritten

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 7.2

Anfrage: Auslastung Flüchtlings- und Integrationsberatung

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Sitzungsende

am 08.11.2023, 17:40 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Agha

Die Schriftführer/in:

.....
Langer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: